

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/199

Datum der Freigabe: 09.08.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	09.08.2016
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	12.09.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.09.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Dritte Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Die Port Olpenitz GmbH hat begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Port Olpenitz“ am 07. Oktober 2009 mit der Stadt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Port Olpenitz“ erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen (im Folgenden: Umweltschutzmaßnahmenvertrag) geschlossen. Dieser wurde im Dezember 2009 durch die erste Änderung und im April 2016 durch die zweite Änderung modifiziert.

Der Umweltschutzmaßnahmenvertrag ist durch Vertragsüberleitungsvereinbarung auf die Helma Ferienimmobilien GmbH übergegangen.

Die beabsichtigte 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 erfordert zusätzliche externe naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen. Die Kompensation wird auf einer Fläche innerhalb des Ökokontos Essing, Kappeln erfolgen, die Kosten hierfür trägt die Helma Ferienimmobilien GmbH.

Bauleitplanungsrechtlich ist es erforderlich, dass die vorgenannten externen Kompensationsmaßnahmen im Umweltschutzmaßnahmenvertrag verbindlich geregelt werden. Dies erfolgt durch die im Entwurf als Anlage beigefügte dritte Änderung zum Umweltschutzmaßnahmenvertrag.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die dritte Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Port Olpenitz“ erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen gemäß Anlage. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

Anlage(n)

- Dritte Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Port Olpenitz“ erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen